

AUSSCHREIBUNG

YCM-Mittwochsregatta 2023

Veranstalter: Yachtclub Möhnesee e.V. (YCM), Möhnesee

Veranstaltungswebsite: YCM.de und im Clubhaus am schwarzen Brett

Wettfahrtsleiter/ Wettfahrtsleiterin:

Vorsitzende(r) des Protestkomitees:

1. REGELN

- 1.1 Die Regatta unterliegt den Regeln wie sie in den „Wettfahrtsregeln Segeln“ festgelegt sind
- 1.2 [DP] WR 40.1 gilt zu jedem Zeitpunkt auf dem Wasser.
- 1.3 Besteht ein Konflikt zwischen Sprachen gilt der englische Text, für die Ordnungsvorschrift des DSV der deutsche Text.
- 1.4 Jedes Teilnehmende Boot muss mit dem Tracker RaceQS ausgestattet sein.

2. SEGELANWEISUNGEN

Die Segelanweisung sind am schwarzen Brett/ Vereinswebsite ausgehängt.

3. KOMMUNIKATION

- 3.1 Die offizielle Tafel für Bekanntmachungen befindet sich am schwarzen Brett und auf der Vereinswebsite/Veranstaltungswebsite.
- 3.2 [DP] Außer im Notfall darf ein in der Wettfahrt befindliches Boot keine Sprach- oder Datenübertragungen senden und keine Sprach- oder Datenkommunikation empfangen, sofern diese nicht allen Booten zugänglich ist.

4. [NP] [DP] TEILNAHMEBERECHTIGUNG UND MELDUNG

- 4.1 Die Veranstaltung ist für alle Boote offen, sofern dies eine Yardstickzahl gemäß der DSV-Liste für Yardstickzahlen besitzt.
- 4.2 Schiffsführer müssen einen für das Fahrtgebiet und die Antriebsart vorgeschrieben und ggf. empfohlenen gültigen Befähigungsnachweis besitzen. Dies kann neben dem jeweiligen amtlichen Führerschein auch ein entsprechender DSV-Führerschein, ein Sportsegelschein oder, für die entsprechende Altersgruppe, ein Jüngstensegelschein sein. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes.
- 4.3 Teilnahmberechtigte Boote können über die Melde-Liste am schwarzen Brett oder per Whats-App oder an Sportwart-breite@ycm.de gemeldet werden.

5. ZEITPLAN

- 5.1 Registrierung:

Registrierung	Ort der Registrierung
Jederzeit unter Angabe: Bootstyp, Segel-Nr. (wenn vorhanden), Steuermann/-frau	Clubhaus, WhatsApp oder Sportwart-breite@ycm.de

5.2 Der Zeitplan der Wettfahrten und Wettfahrttage ist wie folgt:

Wettfahrttag	Startzeitraum	Anzahl der Wettfahrten
Jeden Mittwoch	17:00 – 19:00 Uhr	1

6. VERANSTALTUNGSORT

6.1 Die Veranstaltung findet auf dem Möhnesee vor der Speermauer statt.

6.2 Das Wettfahrtbüro befindet sich im Clubhaus.

7. BAHNEN

Die Beschreibung der Bahnen erfolgt in der Segelanweisung.

8. STRAFSYSTEM

8.1 Die Regel WR 44.1 ist geändert, sodass die Zwei-Drehungen-Strafe durch die Eine-Drehung-Strafe ersetzt ist.

9. WERTUNG

9.1 3 abgeschlossene Wettfahrten sind zur Gültigkeit der Serie erforderlich.

9.2 a) Werden weniger als 2 Wettfahrten abgeschlossen, ist die Wertung der Serie eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten.

b) Werden 3 oder mehr Wettfahrten abgeschlossen, ist die Wertung der Serie eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten ausgenommen seiner schlechtesten Wertung.

10. [DP] MEDIENRECHTE, KAMERAS UND ELEKTRONISCHE AUSRÜSTUNG

10.1 Mit der Anmeldung zu dieser Veranstaltung erklären die Teilnehmer ihr Einverständnis, dass Fotos und Videos von ihrer Person gemacht und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Veranstalters verwendet werden dürfen, z.B. über Webseiten, Newsletter, Print- und TV-Medien und soziale Netzwerke. Darüber hinaus übertragen die Teilnehmer bzw. deren Personensorgeberechtigte dem Veranstalter entschädigungslos das zeitlich und räumlich unbegrenzte Recht für die Nutzung von Bild-, Foto-, Fernseh- und Hörfunkmaterial, das während der Veranstaltung von den Teilnehmern gemacht wurde.

11. DATENSCHUTZHINWEISE

Der Veranstalter wird, die mit der Meldung und die mit der Teilnahme an der Veranstaltung erhobenen personenbezogenen Daten verarbeiten und speichern.

12. HAFTUNGSBEGRENZUNG, UNTERWERFUNGSKLAUSEL

12.1 Die Verantwortung für die Entscheidung, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein beim Bootsführer, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für die Mannschaft. Die Bootsführer sind für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten der Mannschaft sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber den Teilnehmern, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die den

Teilnehmern während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreien die Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

12.2 Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing inkl. der Zusätze des DSV, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisungen sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

12.3 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

12.4 Eine vollständig ausgefüllte und unterschriebene Einverständniserklärung ist bei der Registrierung vorzulegen. Bei minderjährigen Teilnehmern müssen diese von den Personensorgeberechtigten unterschrieben sein. Die entsprechende Vorlage steht zum Herunterladen auf www.dsv.org zur Verfügung.

13. **[DP] VERSICHERUNG**

Jedes teilnehmende Boot muss eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, die mindestens Schäden im Wert von 2.5 Millionen € oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Veranstaltungsgebiet gültig ist.